



11.) Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin

Auszubildende/r		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Ortsteil	Straße	PLZ, Ort

Ausbildungsbetrieb/e		
1.Ausbildungsjahr	Name	Vorname
Zeitraum	Ortsteil, Straße	PLZ, Ort
2.Ausbildungsjahr	Name	Vorname
Zeitraum	Ortsteil, Straße	PLZ, Ort
3.Ausbildungsjahr	Name	Vorname
Zeitraum	Ortsteil, Straße	PLZ, Ort

Berufsausbildung außerhalb der Ausbildungsstätte

(Bitte zu Ausbildungsbeginn die vorgesehenen Ausbildungsmaßnahmen ankreuzen (x)!)

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Überbetriebliche Ausbildung: verpflichtend und zulassungsrelevant zur Abschlussprüfung			
a) Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, Blekendorf, 1 Woche Grundkurs Rinderhaltung <u>oder</u> Grundkurs Schweinehaltung		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
b) Deula Rendsburg, 1 Tag Pflanzenschutz			<input type="checkbox"/>
Optionale Überbetriebliche Ausbildung, nicht zulassungsrelevant zur Abschlussprüfung			
c) Teilnahme am jeweils anderen Grundkurs in der Tierhaltung am Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, Blekendorf, 1 Woche			<input type="checkbox"/>

Hinweise für die Handhabung des Ausbildungsplans

Nach § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin vom 31.01.1995 hat der/die Auszubildende einen **Ausbildungsplan** zu erstellen. Der Ausbildungsrahmenplan ist dabei zugrunde zu legen. Der/Die Auszubildende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.

Der Ausbildungsplan soll eine **Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung** sein. Alle Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsrahmenplans werden hierzu im Ausbildungsplan ausgewiesen, auf die Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes bezogen sowie den Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet.

Die Vermittlung der Qualifikationen ist so zu gestalten, dass der/die Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt wird, die insbesondere **selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang** einschließt. Diese Befähigung ist auch in der Zwischen- und Abschlussprüfung nachzuweisen, d. h. der Prüfling soll dann zeigen, dass er betriebliche Zusammenhänge versteht und die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten praxis-bezogen anwenden und übertragen kann.

Der Ausbildungsplan ist **im Berichtsheft** des/der Auszubildenden **einzuordnen**. Eine ordnungsgemäße Führung des Berichtsheftes ist unerlässlich. Alle Ausbildungsmaßnahmen im Betrieb sind in den Tages- und Wochenberichten zu erwähnen und durch **regelmäßiges Abzeichnen des Ausbilders** zu bestätigen.

Erklärungen

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen:

- bei Vertragsabschluss / zu Beginn des Ausbildungsjahres:

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Datum			
Auszubildende/r (Unterschrift)			
Ausbilder/in (Unterschrift)			

- zu den Prüfungen:

	zur Zwischenprüfung	zur Abschlussprüfung
Datum		
Auszubildende/r (Unterschrift)		
Ausbilder/in (Unterschrift)		

1. Pflanzenproduktion

Gewählte Betriebszweige * (bitte ankreuzen):

	Ausbildungsjahr				Ausbildungsjahr		
	1.	2.	3.		1.	2.	3.
a) Getreidebau				g) Ackerfutterbau/Silomais			
b) Zuckerrübenbau				h) Grünland und Ackergras			
c) Kartoffelbau				i) Waldbau			
d) Körnermaisbau				j) Gemüsebau			
e) Ölfrüchtebau				Sonstiges:			
f) Hülsenfrüchtebau				Sonstiges:			

* Nach den Bestimmungen der Ausbildungsverordnung muss die Ausbildung im Bereich Pflanzenproduktion in mindestens zwei Betriebszweigen nachgewiesen werden.

Ausbildungsinhalte (*jeweils mit Bezug zur lfd. Nr. laut Anlage I des LwAusbV von 1995, s. letzte Spalte)

Bitte zu Ausbildungsbeginn die vorgesehenen Ausbildungsinhalte ankreuzen (X) und zum Ende des Ausbildungsjahres markieren, in welcher Güte die jeweiligen Fertigkeiten beherrscht werden:

keine/kaum = - unsicher = o sicher = +

	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		*
	Fertigkeit soll vermittelt werden (X)	Fertigkeit wurde vermittelt (- o +)	Fertigkeit soll vermittelt werden (X)	Fertigkeit wurde vermittelt (- o +)	Fertigkeit soll vermittelt werden (X)	Fertigkeit wurde vermittelt (- o +)	
Umweltschutz und Landschaftspflege							
Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze							1.5
Bedeutung und Ziele des Umweltschutzes bei der Landbewirtschaftung beschreiben							1.5
Einfluss der Landbewirtschaftung auf die Landwirtschaft und Umwelt aufzeigen							1.5
Ackerbau							
Bearbeiten und Pflegen des Bodens, Erhalten einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit							
Fruchtfolge festlegen							3.
Sortenwahl vornehmen							3.
Bodenart bestimmen, Bodenzustand und -fruchtbarkeit beschreiben							1.3
Stoppelbearbeitung							3.2
Pflügen							3.2
Pfluglose Bearbeitung							3.2
Saatbettbereitung							3.2
Bestellen und Pflegen von Pflanzen, rationelles und umweltverträgliches Führen von Kulturen							
Saatgut bestimmen							3.2
Drillmaschine / Legegerät vorbereiten							3.2
Drillen / Legen							3.2

Düngung	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		
Bodenprobe nehmen							3.1
Düngerbedarf ermitteln							3.2
bei der Düngeplanung mitwirken							3.2
Nährstoffgehalte organischer und mineralischer Dünger							3.2
Düngerstreuer vorbereiten							3.2
mineralische Dünger ausbringen							3.2
organische Dünger ausbringen							3.2
Bestandsführung							
Kulturarten erkennen							3.2
BBCH-Stadien bestimmen							3.2
Pflanzenbestand beurteilen							3.2
Gräser und Kräuter bestimmen							3.2
Pflanzenkrankheiten und Schädlinge erkennen							3.2
Schadschwellen überprüfen							3.2
Pflege und Pflanzenschutz							
Pflanzenschutzmittel, geeignete Produkte kennen							3.2
Pflanzenschutzmittel lagern							3.2
Feldspritze vorbereiten							3.2
Feldspritze einsetzen							3.2
Mechanische Pflegemaßnahmen durchführen							3.2
Ernte und Verwertung							
Reifegrad bestimmen							3.3
Erntetechnik warten, instandsetzen und vorbereiten							3.3
Erntemaßnahmen durchführen							3.3
Ernteprodukte transportieren							3.3
Ernteprodukte lagern und aufbereiten							3.3
Ernteprodukt bewerten							3.3
Proben ziehen und versenden							3.3
Betriebliche Ergebnisse							
Betriebsmittelaufwand festhalten							5.
Erntemengen beurteilen							5.
Preise und Erlöse beobachten							5.
Arbeitsaufwand ermitteln							5.
Dokumentation durchführen							5.

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	
Kenntnisse bei Feldfrüchten				
Getreidebau				3.
Zuckerrübenbau				3.
Kartoffelbau Rapsanbau				3.
Körnermaisbau/Silomais				3.
Ölfrüchtebau				3.
Ackerfutterbau/Silomais				3.
Gemüseanbau				3.
Grünland				
Bearbeiten und Pflegen des Bodens, Erhalten einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit. Bestellen und Pflegen von Pflanzen, rationelles und umweltverträgliches Führen von Kulturen				
Vorplanung				
Gräser bestimmen				3.2
Narbenzusammensetzung beurteilen				3.2
Weidepflege durchführen				3.2
Neuansaat, Nachsaat vornehmen				3.2
Düngung				
Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse siehe gleicher Punkt bei Ackerbau				3.1, 3.2
Bestandsführung				
Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse siehe gleicher Punkt bei Ackerbau				3.2
Pflege und Pflanzenschutz				
Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse siehe gleicher Punkt bei Ackerbau				3.2
Ernte und Verwertung				
Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse siehe gleicher Punkt bei Ackerbau				3.3
Betriebliche Ergebnisse				
Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse siehe gleicher Punkt bei Ackerbau				5.

Hinweis: Die Fertigkeiten und Kenntnisse zum Arbeits-, Unfall-, Umwelt- und Tierschutz werden jeweils auch im inhaltlichen Zusammenhang mit den aufgeführten Tätigkeiten vermittelt.

2. Tierproduktion

Gewählte Betriebszweige * (bitte ankreuzen):

	Ausbildungsjahr		
	1.	2.	3.
a) Milchviehhaltung			
b) Rinderaufzucht oder Rindermast			
c) Sauenhaltung und Ferkelerzeugung			
d) Schweineaufzucht oder Schweinemast			
e) Legehennenhaltung			
f) Geflügelaufzucht oder Geflügelmast			
f) Geflügelaufzucht oder Geflügelmast			
g) Schafhaltung			

	Ausbildungsjahr		
	1.	2.	3.
h) Pferdehaltung			
i) Mutterkuhhaltung			
j) Wildtierhaltung			
Sonstiges			

* Nach den Bestimmungen der Ausbildungsverordnung muss die Ausbildung im Bereich Tierproduktion in mindestens zwei Betriebszweigen nachgewiesen werden.

Der Betriebszweig Fortpflanzung (Geburt und Aufzucht) muss im Rahmen der Gesamtausbildung mindestens ½ Jahr umfassen, ergänzt um ½ Jahr Tiermast. Alternativ kann 1 Jahr Geburt und Aufzucht gewählt werden.

Ausbildungsinhalte (*jeweils mit Bezug zur lfd. Nr. laut Anlage I des LwAusV von 1995, s. letzte Spalte)

Bitte zu Ausbildungsbeginn die vorgesehenen Ausbildungsinhalte ankreuzen (X) und zum Ende des Ausbildungsjahres markieren, in welcher Güte die jeweiligen Fertigkeiten beherrscht werden:

keine/kaum = - unsicher = o sicher = +

	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		*
	Fertigkeit soll vermittelt werden (X)	Fertigkeit wurde vermittelt (- o +)	Fertigkeit soll vermittelt werden (X)	Fertigkeit wurde vermittelt (- o +)	Fertigkeit soll vermittelt werden (X)	Fertigkeit wurde vermittelt (- o +)	
Tierbeurteilung							
Tiere beurteilen							4.
Körperteile benennen							4.
Zucht							
Rassen / Herkünfte benennen							4.1
Vererber auswählen							4.1
Brunstüberwachung durchführen							4.1
Brunstkalender (oder vergleichb.) führen							4.1
Belegung / Künstliche Besamung							4.1
Trächtigkeit kontrollieren							4.1
Geburtsbetreuung vornehmen							4.1
Muttertier nach der Geburt versorgen							4.1
Versorgung der Jungtiere durchführen							4.1

Tiergerechte Haltung, Management	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		
Tiere kennzeichnen							4.
Richtig mit Tieren umgehen							4.
Ställe und Stalleinrichtungen beurteilen							4.
Stallklima beurteilen							4.
Kleine Reparatur- und Wartungsarbeiten im Stall durchführen							4.
Bau von Weidezäunen,-toren, -pferchen							4.
Fütterung, Wasserversorgung							
Futtermittel zusammenstellen							4.1
Fütterungstechnik bedienen							4.1
Futtermittel lagern							4.1
Wasserversorgung sicherstellen							4.1
Tierschutz, Tiergesundheit							
Gesetzliche Tierschutzvorgaben kennen							4.1
Hygiene beachten							4.1
Reinigung, Desinfektion durchführen							4.1
Tierpflege durchführen							4.1
Gesundheitskontrolle, Impfungen							4.1
Erkrankungen erkennen und behandeln							4.1
Erkrankungen vorbeugen							4.1
Nottöten von Tieren							4.1
Tierische Erzeugnisse, Vermarktung							
Tiere wiegen							4.2
Schlachtreife Tiere auswählen							4.2
Tiere für die Vermarktung vorbereiten							4.2
Tiere verladen							4.2
Tiere transportieren							4.2
Qualität beurteilen							4.2
Betriebliche Ergebnisse							
Betriebsmittelaufwand festhalten							5.
Tierleistungen, Kennzahlen beurteilen							5.
Preise und Erlöse beobachten							5.
Arbeitsaufwand ermitteln							5.
Dokumentation durchführen							5.
Rinderhaltung							
Melktechnik kennen							4.2
Milchhygiene und Milchlagerung							4.2
Milchinhaltsstoffe kennen							4.2
Milchqualität bewerten							4.2
Milchkontrolle							4.2
Enthornen, Klauenpflege							4.2

Schweinehaltung	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		
Sauenhaltung							4.1
Ferkelaufzucht							4.1
Kastrationsverfahren kennen							4.1
Kupieren ggf. durchführen							4.1
Zähne schleifen ggf. durchführen							4.1
Schweinemast							4.1
Geflügelhaltung							
Eier sortieren							4.1
Produkte lagern							4.2
Qualität beurteilen							4.2
Weitere Tierarten							
Schafhaltung							4.
Mutterkuhhaltung							4.
Pferdehaltung							4.

Hinweis: Die Fertigkeiten und Kenntnisse zum Arbeits-, Unfall-, Umwelt- und Tierschutz werden jeweils auch im inhaltlichen Zusammenhang mit den aufgeführten Tätigkeiten vermittelt.

3. Betrieb und Organisation

Ausbildungsinhalte (*jeweils mit Bezug zur lfd. Nr. laut Anlage I des LwAusbV von 1995, s. letzte Spalte)

Bitte zu Ausbildungsbeginn die vorgesehenen Ausbildungsinhalte ankreuzen (X) und zum Ende des Ausbildungsjahres markieren, in welcher Güte die jeweiligen Fertigkeiten beherrscht werden:

keine/kaum = - unsicher = o sicher = +

	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		*
	Fertigkeit soll vermittelt werden (X)	Fertigkeit wurde vermittelt (- o +)	Fertigkeit soll vermittelt werden (X)	Fertigkeit wurde vermittelt (- o +)	Fertigkeit soll vermittelt werden (X)	Fertigkeit wurde vermittelt (- o +)	
Ausbildungsbetrieb, Berufsbildung							
Standort, Aufbau, Ausstattung und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erf.							1.
Produkte und Dienstleistungen, Bezugs- und Absatzwege nennen							1.
Verbände, Berufsvertretung, Verwaltung							1.
Markt- und Geschäftspartner							1.
Überbetriebliche Zusammenarbeit							1.
Berufsausbildung, Ausbildungsvertrag, Fortbildungsmöglichkeiten							1.2
Vertragsgestaltung, Tarifrecht							1.4
Arbeitsschutz, Verhalten bei Arbeitsunfällen							1.4
Aufgaben der Berufsgenossenschaft							1.4
Brandschutz, Feuerverhütung, Verhalten im Brandfall							1.4
Technik, Arbeitsorganisation, Produktion und Vermarktung							
Werkstoffe und Werkzeuge auswählen und einsetzen							2.1
Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen							2.1
Schlepper und Geräte unter Beachtung der Betriebs- und Verkehrssicherheit einsetzen und bedienen							2.1
Betriebsstoffe lagern							2.1
Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren							2.2
Fachinformationen beschaffen und umsetzen							2.2
Produktionsdaten (Aufwandmengen, Gewichte, Rauminhalte, Größen usw.)							2.3
Betriebsgeschehen beobachten, Einfluss auf Betriebsorganisation einschätzen							2.3
Produktions- und Arbeitsabläufe planen und vorbereiten							2.3
Bestände erfassen, Bestandsverzeichnis führen							2.4
Vermarktung, Verkaufsabrechnungen							2.4
Geschäftsvorgänge abwickeln							2.4